

Was sind Betreuungs- und Entlastungsangebote?

Mit diesen Angeboten können gleichwohl die pflegenden Angehörigen entlastet, als auch die Pflegebedürftigen gefördert, betreut oder beaufsichtigt werden.

Wie rechnen wir ab?

Eine Abrechnung über das Pflegeleistungsergänzungsgesetz ist möglich über:

- § 45b Entlastungsbetrag von 131,00 € monatlich
- § 45a: 40% aus nicht genutzten Sachleistungen
- Verhinderungspflege (Jahresbetrag von 1.685 € ab Pflegegrad 2)

Stundensätze auf telefonische Anfrage, wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Für Beratung und ein persönliches Gespräch sind wir gerne für Sie da



Schwesternschaft Wallmenich-Haus vom BRK e.V.



**Sozialstation
Schwesternschaft Wallmenich-Haus
Amberg und Ursensollen**

Ansprechpartnerin:
Tatiana Brems, Pflegedienstleitung
Brentanostraße 1, 92224 Amberg
Tel.: 09621 4996-14
E-Mail: brems@wallmenichhaus.de

Verwaltung:
Tel.: 09621 4996-13
Fax: 09621 4996-35
E-Mail: sozialstation@wallmenichhaus.de

Werte leben-
wertvoll
pflegen

MENSCH
LICHKEIT
UNPARTei
LICHKEIT
NEUTRALITÄT
UNABHÄNGIGKEIT
FREIWILLIG
KEIT EINHEIT UNI
VERSALITÄT
WERTE
DIE
VERBINDEN



Schwesternschaft
Wallmenich-Haus
vom BRK e.V.

Entlastungs- und Betreuungsangebot

zur Unterstützung im Alltag

**Sozialstation Schwesternschaft
Wallmenich-Haus**



Schwesternschaft
Wallmenich-Haus
vom BRK e.V.



Ambulante Pflege



Tagespflege

Betreutes
Wohnen

Ambulant betreute
Wohngemeinschaften



Unser Betreuungsangebot

Wir bieten Ihnen, liebe pflegende Angehörige:

Entlastung,

- wenn Sie Zeit für sich haben möchten, auch um Kraft zu schöpfen,
- wenn Termine und Erledigungen anstehen, zu denen Sie den pflegebedürftigen Angehörigen nicht mitnehmen können,
- wenn Sie stundenweise nicht zu Hause sind und in dieser Zeit Vertretung brauchen.

Wir bieten Ihnen als Betroffene:

Betreuung und Begleitung,

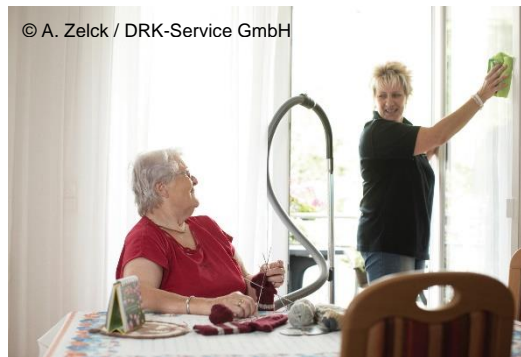
- wenn Sie mal wieder spazieren gehen möchten,
- wenn sie Termine oder Besorgungen persönlich erledigen wollen und sich mit Begeleitung sicherer fühlen,
- wenn Sie zu Hause Gesellschaft wünschen,
- wenn Ihre Angehörigen unterwegs sind und Sie nicht gerne alleine sind.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Wir bieten Ihnen zudem eine Entlastung in der

Hauswirtschaftlichen Versorgung in Verbindung mit Betreuung,

- Reinigung der Böden
- Grundreinigung der Sanitäranlagen
- Beziehen der Betten
- Müllentsorgung
- Einkäufe des täglichen Gebrauchs
- Versorgung der Wäsche
- Reinigung der Fenster (sofern keine Leiter benötigt wird)



Damit Sie sich rundum wohl fühlen in Ihrem Zuhause.

Wer kann diese Leistungen in Anspruch nehmen?

Jeder, der diese Unterstützung wünscht oder nötig hat.

D. h., jeder, der einen Pflegegrad hat, kann aus den Mitteln der Pflegekasse eine sog. Betreuungs- und Entlastungsbetrag beanspruchen.

Monatlich stehen **131,00 €** zur Verfügung.

Dieser Betrag wird aber nicht an den Betroffenen selbst ausbezahlt, sondern direkt mit einem anerkannten Leistungserbringer (unsere Sozialstation hat diese Anerkennung) angerechnet.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen können angespart und in das Folgehalbjahr übernommen werden.

Zusätzlich können die Leistungen auch über §36 SGB XI, Pflegesachleistungen, abgerechnet werden.

Natürlich können auch Privatzahler diese Leistungen in Anspruch nehmen.